
RECHENSCHAFTSBERICHT 2017/2018

3 Banken Dividenden-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A0XHJ8
(I) (A) AT0000A0V3M8

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien (bis 25.01.2018)
Generali Versicherung AG, Wien (ab 26.01.2018)
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 37.707.215,04 und betrug zum 30. November 2018 EUR 154.701.650,71.

Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2017	30. November 2018
AT0000A0XHJ8 (R)	10.582.239,14	10.648.556,94
AT0000A0V3M8 (I)	3.923.867,00	2.044.183,23

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,21 und lag am 30. November 2018 bei EUR 12,14. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2018 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,5000 je Anteil ist das eine Wertminderung von -4,48 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,41 und lag am 30. November 2018 bei EUR 12,42. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2018 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,5000 je Anteil ist das eine Wertminderung von -3,80 %.

Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018.

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0139 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0339 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. März 2019 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die Ausschüttungsanteile (I)



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A0XHJ8

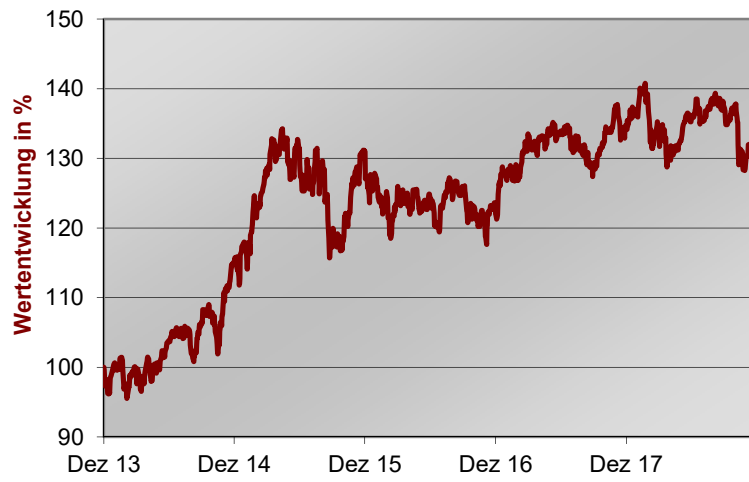
Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.13 - 30.11.14	106.396.777,13	12,65	0,3800	14,09
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,94	0,4500	13,25
01.12.15 - 30.11.16	176.787.560,24	12,52	0,4000	-6,99
01.12.16 - 30.11.17	192.408.865,75	13,21	0,5000	8,77
01.12.17 - 30.11.18	154.701.650,71	12,14	0,3500	-4,48

Ausschüttungsanteile (I)
AT0000A0V3M8

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.13 - 30.11.14	106.396.777,13	12,55	0,3800	14,94
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,93	0,4500	14,09
01.12.15 - 30.11.16	176.787.560,24	12,61	0,4000	-6,26
01.12.16 - 30.11.17	192.408.865,75	13,41	0,5000	9,60
01.12.17 - 30.11.18	154.701.650,71	12,42	0,3500	-3,80

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten die internationalen Aktienmärkte bis Anfang/Mitte Jänner eine durchwegs gute Entwicklung vollziehen. Gründe hierfür waren mit unter die seitens Trump umgesetzten Wahlversprechen (Investition in Infrastruktur und Senkung der Steuerquoten für Unternehmen). Mit der Bekanntgabe der Einführung von Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte, um den heimischen Markt zu schützen (Protektionismus), versetzte Donald Trump den Aktienmärkten Mitte Jänner jedoch einen Dämpfer. Diese korrigierten daraufhin leicht nach unten. Nach einem anfänglichen Seitwärtstrend, entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte sehr unterschiedlich. Während der amerikanische Aktienmarkt seit Juni etwa 5 % (in EUR) zulegen konnte, verzeichnete das europäische Pendant ein Minus von knapp 7 %! Zum Ende des Berichtszeitraumes mussten europäische und auch amerikanische Indizes Federn lassen. Nachdem der Handelskonflikt USA/China eine neue Stufe erreicht hatte, scheint es aktuell Tauwetter zu geben, und einer Versöhnung nichts im Weg zu stehen. Am Rande des G20-Gipfels, in Buenos Aires, einigten sich Trump und Jinping auf einen „Waffenstillstand“. die geplante Erhöhung wird demnach ausgesetzt und man nimmt am Verhandlungstisch Platz. Auch die EU und die Vereinigten Staaten befinden sich aktuell in Verhandlungen eines neuen Handelsabkommens. Das Risiko von Zöllen auf Autoimporte ist aber noch nicht ganz vom Tisch. Dem Handelsstreit mit China folgten in der letzten Woche des Rechnungsjahres harte Sanktionen Amerikas gegenüber dem Iran. Hinzu kamen auch noch makroökonomische Themen (Verschuldungskrise in der Türkei und Argentinien, Wahl in Brasilien, ein möglicher „harter“ Brexit, US-Zinssorge, Mid-Term-Election) und Umweltkatastrophen (Indonesien).

Die US-Notenbank passte im Jahr 2017 das Zielband für den effektiven Leitzinssatz drei Mal an. Dieses Jahr setzte Jerome H. Powell, der seit Februar 2018 den Vorsitz der FED von Janet Yellen übernommen hat, den Zinsanhebungsprozess konsequent fort. In mehreren Schritten wurde der Leitzins auf die Bandbreite von 2,00 und 2,25 Prozent angehoben. Auf das Marktgeschehen hatte es aber wenig Einfluss, da die Erhöhung schon erwartet und vom Markt eingepreist wurde. Am Monatsende beruhigte sich die Lage an den Märkten, als das „Wording“ für weitere Zinsschritte im Jahr 2019 von der FED deutlich abgemildert wurde. Die nächste Erhöhung wird bei der FED-Sitzung im Dezember erwartet. Die US-Notenbank hält ebenso am kommunizierten Plan für den Bilanzabbau fest und reduzierte die Assets auf 4,2 Billionen. Zum Ende des Berichtszeitraumes lagen die Zinsen 10-jähriger US-Staatsanleihen bei rund 3 %.

Im Gegensatz zur FED, hält die EZB weiter an der Nullzinspolitik fest. 2019 könnte es zur ersten Zinserhöhung kommen. Das seit März 2015 laufende Staatsanleihenkaufprogramm, welches zwischenzeitlich auf 60 Mrd. Euro pro Monat aufgebläht wurde, ist seit Jänner 2018 wieder auf 30 Mrd. zurückgeschraubt worden. Das Programm wurde mit Oktober um weitere 15 Mrd. reduziert, und wird mit Ende des Jahres auslaufen. Ende Juni sorgten Turbulenzen im deutschen Regierungsteam sowie politische Unsicherheiten in Italien für Unruhe am europäischen Markt. Nach der Kritik der Europäischen Union am geplanten Budgetdefizit Italiens von 2,40 % dürfte sich, nach einem Spiel auf Zeit, ein Entgegenkommen der italienischen Regierung abzeichnen. Die zunehmende Verschuldung könnte für weitere Unruhe sorgen. Der starke Zinsanstieg deutscher Bundesanleihen zu Jahresbeginn wurde damit wieder beinahe egalisiert, die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen notierten zuletzt bei etwa 0,30 %.

Deutlich unter Druck standen italienische Staatsanleihen. Die durchschnittliche Rendite 10-jähriger italienischer Staatsanleihen hat sich gegenüber dem Jahresbeginn fast verdoppelt und notierte zuletzt bei 3,20 %.

Die Konjunktorentwicklung verlief über den Berichtszeitraum durchwegs robust. Das Wirtschaftswachstum der USA ist weiterhin gut, dagegen zeigen die Indikatoren des europäischen Raumes in Richtung eines neutral verlaufenden Wachstums. Rohstoffpreise, z.B. Öl und einige Metalle, sind deutlich angestiegen – getrieben auch durch die angespannte geopolitische Lage. Zusammen mit dem Anstieg des Lohndruckes wird auch der Druck auf die Gewinnmargen von Unternehmen höher. Sollte sich die Beschäftigungslage weiterhin so positiv entwickeln, dann könnte ein zunehmender Lohndruck für höhere Inflationsraten sorgen.

Tätigkeitsbericht

Zunehmende Spannungen im Nahen Osten (Syrien, Sorgen um Fortbestehen des Atomabkommens mit Iran), sowie die Erwartung einer anstehenden Korrekturphase, aufgrund von gestiegenen Bewertungen führte im ersten Halbjahr 2018 dazu, dass das Aktienmarktrisiko mehrere Male um jeweils 25 % reduziert wurde. Diese zu vorsichtige Haltung war vor allem in den US falsch, da trotz politischer Irritationen der amerikanische Aktienmarkt davon unbeeindruckt blieb. In der zweiten Jahreshälfte wurden wiederum mehrfach Reduktionen des Aktienmarktrisikos unternommen, als eine Kombination aus steigenden US-Zinsen, steigenden Rohstoffkosten (welche wiederum zu Margeneinengungen führten), sowie die Zunahme politischer Risiken (Italien, BREXIT in Europa sowie der Handelskrieg zwischen den USA und China) zu einer stärkeren Korrektur am Aktienmarkt führten. Die Branchenallokation wurde im Rechnungsjahr dahingehend verändert, dass die Allokation in nicht-zyklischen Konsumtiteln sukzessive erhöht wurde, während Finanztitel reduziert wurden. Die Gewichtungen in Industrietiteln sowie Gesundheitstiteln wurde im Vergleich dazu in geringerem Ausmaß adaptiert – mit schrittweisen Erhöhungen aufgrund der Bewertungsthematik in der Industrie sowie einer leichten Reduktion in der Gesundheitsbranche. Regional blieb das deutliche Übergewicht in Europa aufrecht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2017/2018

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,21
Ausschüttung am 5. März 2018 (entspricht 0,0394 Anteilen*)	0,5000
*Errechneter Wert am 1. März 2018 (Extag) EUR 12,69	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0394 * 12,14)	12,62
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (10.648.556,94 Anteile)	-0,59
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-4,48 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,41
Ausschüttung am 5. März 2018 (entspricht 0,0387 Anteilen*)	0,5000
*Errechneter Wert am 1. März 2018 (Extag) EUR 12,91	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0387 * 12,42)	12,90
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (2.044.183,23 Anteile)	-0,51
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-3,80 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	55.210,98	
Zinsaufwendungen	-29.516,83	
Dividenderträge/Ausland	4.415.553,34	
ausländ. Quellensteuer	-1.098.234,45	
Dividenderträge/Inland	216.220,00	
inländ. Quellensteuer	-59.460,50	
sonstige Erträge	0,00	3.499.772,54

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-2.382.537,30	
Wertpapierdepotgebühren	-198.915,02	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-107.667,57	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-14.820,00	
Publizitätskosten	-1.645,63	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-3.852,45	-2.709.437,97

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 790.334,57

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	17.002.955,68	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	432.421,02	
Realisierte Verluste	-12.233.995,26	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-4.950.374,22	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 251.007,22

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.041.341,79

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-8.482.301,90**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -7.440.960,11

c. Ertragsausgleich -552.679,94

FONDSERGEBNIS gesamt -7.993.640,05

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres				
	14.506.106,14 Anteile			192.408.865,75
Ausschüttung/Auszahlung				
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	05.03.2018	-1.834.739,51		
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	05.03.2018	<u>-5.333.535,76</u>		-7.168.275,27
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen				
Ausgabe von Anteilen		13.363.532,21		
Rücknahme von Anteilen		-36.461.511,87		
Ertragsausgleich		<u>552.679,94</u>		-22.545.299,72
Fondsergebnis gesamt				
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)				<u>-7.993.640,05</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES				
	12.692.740,17 Anteile			<u>154.701.650,71</u>

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -8.231.294,68
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|---------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | -6.104.276,56 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -2.378.025,34 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 881.788,97.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2018

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	15.528,00	9.989,00	16.332,00	189,16	2.937.276,48	1,90
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	44.351,00	24.512,00	27.242,00	67,38	2.988.370,38	1,93
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	29.901,00	5.785,00	21.065,00	102,85	3.075.317,85	1,99
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	47.082,00	66.000,00	18.918,00	65,54	3.085.754,28	1,99
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	114.879,00	135.955,00	21.076,00	28,56	3.280.944,24	2,12
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	202.590,00	310.000,00	107.410,00	15,39	3.117.860,10	2,02
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	91.017,00	176.288,00	216.745,00	34,90	3.176.493,30	2,05
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	33.248,00	33.248,00		91,15	3.030.555,20	1,96
FR0000121964	KLEPIERRE S.A.INH.EO 1,40	106.007,00		30.087,00	29,22	3.097.524,54	2,00
AT0000644505	LENZING AG	38.266,00	7.205,00	10.030,00	84,55	3.235.390,30	2,09
FR0000121014	LVMH EO 0,3	13.282,00	15.803,00	2.521,00	256,50	3.406.833,00	2,20
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	176.636,00	203.609,00	26.973,00	15,99	2.824.409,64	1,83
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	107.226,00	137.621,00	30.395,00	26,64	2.856.500,64	1,85
DE0007164600	SAP SE O.N.	33.281,00	19.788,00	34.574,00	91,10	3.031.899,10	1,96
DE0007236101	SIEMENS AG NA	30.763,00	54.059,00	23.296,00	102,50	3.153.207,50	2,04
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	86.693,00	184.180,00	97.487,00	38,82	3.364.988,80	2,18
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	60.551,00	24.159,00	66.103,00	48,44	2.933.090,44	1,90
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	41.894,00	28.768,00	41.388,00	77,58	3.250.136,52	2,10
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	20.000,00	20.000,00		150,06	3.001.200,00	1,94
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	71.792,00	104.487,00	32.695,00	43,24	3.104.286,08	2,01
lautend auf CHF							
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	41.737,00	109.737,00	68.000,00	90,36	3.323.512,07	2,15
lautend auf GBP							
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	97.104,00	40.012,00	98.438,00	28,29	3.086.355,19	2,00
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	41.728,00	18.901,00	42.416,00	66,22	3.104.506,57	2,01
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	73.037,00	123.230,00	50.193,00	36,19	2.969.664,22	1,92
lautend auf SEK							
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	189.094,00	66.512,00	154.627,00	168,65	3.089.555,72	2,00
lautend auf JPY							
JP3802400006	FANUC CORP.	20.400,00	27.500,00	28.700,00	19.525,00	3.085.521,73	1,99
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	22.325,00	11.833,00	27.512,00	161,07	3.160.108,75	2,04
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	139.158,00	34.797,00	100.232,00	28,04	3.429.115,32	2,22
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	32.546,00	15.075,00	29.031,00	118,85	3.399.325,16	2,20
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	79.583,00		82.681,00	47,34	3.310.887,79	2,14
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	32.329,00	6.175,00	26.391,00	116,61	3.313.019,33	2,14
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	19.358,00	43.949,00	24.591,00	189,26	3.219.698,64	2,08
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	39.454,00	3.773,00	35.185,00	96,60	3.349.377,27	2,17
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	45.967,00	13.138,00	65.245,00	77,91	3.147.279,17	2,03
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	34.000,00	34.000,00		110,19	3.292.433,43	2,13
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	79.450,00	136.000,00	56.550,00	44,53	3.109.155,90	2,01
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	19.158,00	30.589,00	11.431,00	177,12	2.982.041,44	1,93
CA67077M1086	NUTRIEN LTD	69.093,00	131.887,80	62.794,00	51,35	3.117.959,00	2,02
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	74.399,00	149.563,00	75.164,00	45,51	2.975.567,70	1,92
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	27.763,00	36.000,00	8.237,00	133,65	3.260.853,28	2,11
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	37.265,00	9.447,00	33.157,00	87,94	2.879.940,33	1,86
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	57.981,00	83.311,00	103.164,00	71,30	3.633.047,98	2,35
Summe Aktien						132.190.964,38	85,48
Summe Wertpapiervermögen						132.190.964,38	85,48

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Finanzterminkontrakte					
Aktienindexkontrakte					
Verkaufte Kontrakte					
lautend auf EUR					
DE000C174S77	SXXP F50 12/18 EUR 0 DE	-950		-210.050,00	-0,14
lautend auf USD					
QOXXDB4953002	ES F50 12/18 USD 0 US	-135		-491.160,49	-0,32
Summe Verkaufte Kontrakte				-701.210,49	-0,46
Summe Derivate				-701.210,49	-0,46
Bankguthaben / Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				16.557.765,23	10,69
nicht EU-Währungen				3.099.941,01	2,00
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				19.657.706,24	12,69
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					
Ausstehende Zahlungen				2.660.686,90	1,72
Dividendenansprüche				192.293,19	0,12
Initial Margin/Variation Margin				701.210,49	0,45
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				3.554.190,58	2,29
Fondsvermögen				154.701.650,71	100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF)	1,13475
Pfund Sterling (GBP)	0,89007
Japanische Yen (JPY)	129,09000
Schwedische Kronen (SEK)	10,32210
US-Dollar (USD)	1,13790

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	16.558,00	204.997,00
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST		51.764,00
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	3.501,00	14.961,00
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	27.000,00	205.316,00
US1252691001	CF INDS HLDGS DL-,01	162.106,00	162.106,00
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	280.000,00	280.000,00
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01		112.259,00
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	23.846,00	23.846,00
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	151.505,00	628.928,00
SE0009922164	ESSITY AB B	33.000,00	215.718,00
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	19.046,00	95.983,00
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	147.000,00	147.000,00
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001		78.000,00
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50		135.378,00
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	12.118,00	127.994,00
DK0060542181	ISS AS DK 1	3.736,00	148.716,00
DE000KGX8881	KION GROUP AG	76.712,00	76.712,00
US6516391066	NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	160.000,00	160.000,00
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	19.814,00	121.205,00
CA67077M1086	NUTRIEN LTD		0,80
JP3866800000	PANASONIC CORP.	360.000,00	360.000,00
CA73755L1076	POTASH CORP. SAS. INC.		299.068,00
IT0005333866	PRYSMIAN S.P.A. -ANR-	187.190,00	187.190,00
GB00B1FH8J72	SEVERN TRENT LS-,9789	133.279,00	133.279,00
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	174.093,00	174.093,00
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	71.000,00	320.906,00
JP3637300009	TREND MICRO INC.	18.600,00	116.689,00
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	16.679,00	126.447,00
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	93.696,00	93.696,00
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	295.070,00	295.070,00

Sonstige

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.		24.110,00
--------------	--------------------	--	-----------

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

QOQDB4389975	ES F50 03/18 USD 0 US	450,00	450,00
QOQDB4389983	S & P Mini Future 06/18	220,00	220,00
QOQDB4389991	S & P Mini Future 09/18	160,00	160,00
DE000C1A17V6	STOXX Europe 600 Future 06/18	1.300,00	1.300,00
DE000C1JUGV6	STOXX Europe 600 Future 09/18	1.450,00	1.450,00

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3404866	DTG SPEST USDEUR VERFALL 29.12.2017 OBERBANK AG	224.287,40
DTG_TAX_3404953	DTG SPEST USDEUR VERFALL 29.12.2017 OBERBANK AG	-174.086,73

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2017 (Stichtag 31.12.2017)	EUR	3.535.109
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.163.117
hiervon variable Vergütung	EUR	371.992
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		49,97
hiervon Begünstigte (VZÄ)		49,97
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	540.470
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	183.658
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.695.779
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0
Carried Interests ⁴⁾	EUR	0

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2017) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ Carried Interests (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali nicht vorgesehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2018
3 Banken Dividenden-Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	132.190.964,38	85,48%
Derivate	-701.210,49	-0,46%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	19.657.706,24	12,69%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	3.554.190,58	2,29%
Fondsvermögen	154.701.650,71	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	10.648.556,94	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	2.044.183,23	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	12,14	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	12,42	

Linz, am 1. März 2019

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 1. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.12.2017 30.11.2018
Ausschüttung:	05.03.2019
ISIN:	AT0000A0XHJ8
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0820	0,0820	0,0820	0,0820	0,0820	0,0820
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0051	0,0051
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0985	0,0985
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049	0,0012	0,0012
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0012
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3270	0,3270	0,3270	0,3270	0,3270	0,3270
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge (14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0985	0,0985	0,0985	0,0985	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0565	0,0565
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0189	0,0189
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					0,0985	0,0985
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0985	0,0985	0,0985	0,0985	0,0985	0,0985
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0135	-0,0135	-0,0135	-0,0135	-0,0135	-0,0135
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.12.2017 30.11.2018
Ausschüttung:	05.03.2019
ISIN:	AT0000A0V3M8
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1394	0,1394	0,1394	0,1394	0,1394	0,1394
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0126	0,0126
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,2436	0,2436
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2589	0,2589	0,2589	0,2589	0,0026	0,0026
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2589	0,2589	0,2589	0,2589		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0026
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2305	0,2305	0,2305	0,2305	0,2305	0,2305
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge (14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,2436	0,2436	0,2436	0,2436	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	0,0973	0,0973
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0312	0,0312
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					0,2436	0,2436
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,2436	0,2436	0,2436	0,2436	0,2436	0,2436
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0670	0,0670	0,0670	0,0670	0,0670	0,0670
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Dividenden-Aktienstrategie
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen. Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien von Unternehmen gelegt, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem Börsentag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem Börsentag. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5	Rechnungsjahr
------------------	----------------------

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6	Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung
------------------	---

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7	Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr
------------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)